



Tages- und Pflegemütter
e.V. Leonberg



NEWSLETTER - DAS WICHTIGSTE
FÜR UNSERE
TAGESMÜTTER UND TAGESVÄTER
AUF EINEN BLICK

Themen dieses Newsletter sind:

- 1. TAKKI Plus in Renningen**
- 2. Beendigung des TAKKI Betreuungsverhältnisses**
- 3. KURS V – Jährliche Weiterbildung 15 UE´s**
- 4. Neuerungen im Landkreis Böblingen zum Einreichen von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen in der Kindertagespflege**
- 5. Informationen zum Investitionskostenzuschuss**
- 6. Medikamentengabe**
- 7. Telefonische Erreichbarkeit in der Geschäftsstelle**
- 8. Kündigung Mitgliedschaft**
- 9. Sonstiges**

Sommergedanken

Die Lerche jubelt in den Lüften
ein Lied und heller Sonnenschein
läßt in den sommerlichen Düften
Natur und Mensch voll Freude sein.

Grün, soweit das Auge blicket,
Badespaß und Urlaubsfreud',
Herz und Seele seid erquicket,
Sommer ist's du schöne Zeit.

-Oskar Stock-

Liebe Tagespflegefamilien, liebe Mitglieder,

Vor Ihnen liegt unser Sommer-Newsletter mit zahlreichen Informationen und Neuregelungen, die für Sie als Tagesmütter/Tagesväter wichtig sind.
Bitte lesen Sie sich diesen Newsletter aufmerksam durch.

1. TAKKI Plus in Renningen

Nach der Stadt Rutesheim bietet nun auch die Stadt Renningen den Eltern von Tageskindern die Möglichkeit an, ihr über dreijähriges Kind im Rahmen von TAKKI plus von einer Tagespflegeperson betreuen zu lassen.

Bereits Anfang Juni 2017 informierten wir in einer Rundmail unsere Renninger Tagespflegepersonen darüber, dass die Stadt Renningen zum September 2017 TAKKI plus einführen wird.

Die Tagespflegepersonen erhalten bei TAKKI plus dieselben Vorteile wie bei dem Ihnen bereits bekannten Modell TAKKI (für Kinder unter drei Jahren):

- **Übernahme der 2. Hälfte der Versicherungsbeiträge (max. 200,00 €)**
- **25 betreuungsfreie Tage (5 Wochen) im Jahr**
- **Fortzahlung des Betreuungsentgeltes im Krankheitsfall (max. 6 Wochen)**
- **Bezahlung der Tagesmutter ist über die Kommune geregelt**

TAKKI plus ersetzt **nicht** TAKKI für Kinder unter drei Jahren, sondern ist ein weiteres Betreuungsangebot für Kinder über drei Jahre.

2. Bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses eines Tageskindes

Generell bitten wir darum, uns mitzuteilen, wenn ein Tageskind Ihre Tagespflegestelle verlässt und zu welchem Zeitpunkt dies geschieht. Bei Kindern die nicht an TAKKI teilnehmen, ist diese Mitteilung telefonisch oder per Mail ausreichend.

Beendigung bei TAKKI:

Immer wieder kommt es vor, dass TAKKI Kommunen von den Eltern weiter das Betreuungsentgelt abbuchen, obwohl das Kind bereits das 3. Lebensjahr vollendet hat und nicht mehr in der Kindertagespflege durch eine Tagespflegeperson betreut wird. Wir bitten deshalb uns **immer schriftlich mitzuteilen**, zu welchem Zeitpunkt das TAKKI Betreuungsverhältnis endet. Diese Mitteilung sollte uns vier Wochen vor dem Betreuungsende vorliegen. Gerne können Sie hierfür das Formular „Beendigung des Betreuungsverhältnisses“ im TAKKI Vertrag verwenden. Wir leiten diese Mitteilung dann an die entsprechende Kommune weiter.

Bitte beachten Sie auch:

Ebenfalls bitten wir um Mitteilung, wenn das TAKKI Betreuungsverhältnis Ihres Tageskindes endet, aber das Tageskind weiterhin bei Ihnen in der Tagespflege verbleibt.

So bleibt der Unfallschutz für Ihr Tageskind weiter gewahrt.

TAKKI kann immer nur vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden!

3. Kurs V -> jährliche Fort- und Weiterbildungen für Tagespflegepersonen

Immer wieder fragen Tagespflegepersonen bei den Mitarbeitern des Vereins nach :
„ Bin ich denn jetzt zu den Kursen angemeldet oder nicht?“

Generell gilt: Sobald eine Anmeldung zu den Themenabenden oder Gesprächskreisen bei uns eingeht, gilt die Tagesmutter /der Tagesvater als angemeldet. Ist der Kurs bereits belegt werden Sie so schnell wie möglich von **Frau Klein** darüber informiert.

Achtung ab sofort gilt:

Alle Anmeldungen zu Kurs V sowie alle Um – und Abmeldungen teilen Sie bitte umgehend Frau Stefanie Klein per Email oder schriftlich mit:

st.klein@tagesmuetter-leonberg.de

Aufgrund großer Nachfrage, müssen wir oft eine Warteliste führen. Sollten Sie einmal einen bereits angemeldeten Kurs nicht besuchen können, bitten wir Sie dringend sich bei uns telefonisch oder per E-Mail abzumelden. So können interessierte Tagespflegepersonen in der Warteliste nachrücken.

4. Neuerungen im Landkreis Böblingen zum Einreichen von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen in der Kindertagespflege

Für Kinder der Tagespflegperson die volljährig werden gilt:

Wenn Ihr eigenes Kind beim Antrag der Pflegeerlaubnis noch keine 18 Jahre alt ist, aber innerhalb der Gültigkeit Ihrer Pflegeerlaubnis das 18. Lebensjahr vollendet muss für dieses Kind umgehend ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis über den Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg beim Jugendamt eingereicht werden.

Müssen Sie innerhalb der nächsten sechs Monate sowieso einen Neuantrag zur Pflegeerlaubnis stellen, ist es ausreichend das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis Ihres volljährig gewordenen Kindes erst mit dem Pflegeerlaubnis Antrag einzureichen.

Für neue Lebensgefährten der Tagespflegeperson bzw. für sonst in die Haushaltsgemeinschaft neu zugezogene Personen gilt:

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss sofort bei Einzug in die Haushaltsgemeinschaft der Tagespflegeperson eingereicht werden.

Diese Vereinbarung besteht mit dem Jugendamt im Landkreis Böblingen

5. Investitionskostenzuschuss

Im Moment sind alle Mittel der Tranche drei der Bundeszuschüsse für die Investitionskostenzuschüsse/Ausstattungspauschale aufgebraucht. Zu welchem Zeitpunkt die Tranche vier freigegeben wird ist noch nicht klar. Frau Guder vom Regierungspräsidium Stuttgart rechnet nicht vor Herbst 2017 mit einer Freigabe.

Empfehlung: Stellen Sie auf jeden Fall den Antrag! Tätigen Sie aber noch keine Neuanschaffungen sondern fügen Sie dem Antrag einen Kostenvoranschlag bei. Die Mitarbeiter des Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg bearbeiten Ihren Antrag wie gewohnt und leiten diesen auch weiter. Sie erhalten vom Regierungspräsidium eine Eingangsbestätigung Ihres Antrages. Die Gelder können aber erst bewilligt werden, wenn die Tranche vier freigegeben wurde.

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

6. Medikamentengabe bei Tageskindern

Bereits in unserem Newsletter im Sommer 2016 informierten wir Sie über das Thema der Medikamentengabe in der Kindertagespflege!

Jetzt kam erneut die Frage danach auf. Deshalb möchten wir Ihnen folgende Empfehlung an die Hand geben:

- Wenn Sie ganz sicher gehen möchten, lassen Sie sich vom behandelten Arzt Ihres Tageskindes auf jeden Fall eine schriftliche Anweisung zur Medikamentengabe geben. Diese muss eindeutige Formulierungen zur Dosierung, Lagerung und Dauer der Einnahme des verordneten Medikaments enthalten.
- Achten Sie darauf, dass Sie das Medikament in der Originalverpackung und mit dem Beipackzettel von den Eltern ausgehändigt bekommen.
- Um Doppelgaben oder Ausfall einer Medikamentengabe zu verhindern sollte die Medikamentengabe dokumentiert werden.
- Bestehen Sie beim Vertragsabschluss unbedingt auf einen Haftungsausschluss bei der Gabe von Medikamenten!
- Lassen Sie sich von den Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung zur Verabreichung eines bestimmten Medikamentes geben.
- **Natürlich dürfen Sie auch die Gabe von Medikamenten bei Ihren Tageskindern ablehnen.**

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch unter:

http://www.arbeitssicherheit.de/media/pdfs/bgi_8641.pdf

<https://kind-gerecht.jimdo.com>

7. Telefonische Erreichbarkeit in der Geschäftsstelle:

Immer wieder sind Tagespflegepersonen oder abgebende Eltern darüber verärgert, dass sie zu den angegebenen Sprechzeiten Niemanden in der Geschäftsstelle erreichen können.

Wir wissen über das Ärgernis der telefonischen Erreichbarkeit. Wir werden uns um Lösungen des Problems bemühen und hoffen dieses zeitnah zu lösen.

In der Zwischenzeit bitten wir Sie um Ihr Verständnis und sollten Sie wieder einmal nicht Ihre zuständige Fachberaterin erreichen, bitten wir um eine Email. Die Fachberaterinnen werden sich dann so bald wie möglich bei Ihnen melden.

Frau Sarah Casno: s.casno@tagesmuetter-leonberg.de

Frau Elvira Gramm: e.gramm@tagesmuetter-leonberg.de

Frau Stefanie Klein: st.klein@tagesmuetter-leonberg.de

Frau Sabine- Ch. Kuhn: s.kuhn@tagesmuetter-leonberg.de

Frau Claudia Mörk- Feith: c.moerk-feith@tagesmuetter-leonberg.de

Unsere allgemeinen Sprechzeiten sind:

Montag von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie das während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien ist die Geschäftsstelle am Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

8. Kündigung Mitgliedschaft

Bitte beachten Sie bei einer Kündigung Ihrer Mitgliedschaft im Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg, dass Sie in diesem Zuge ebenfalls Ihre erweiterte Haftpflichtversicherung für Tagespflegepersonen (Betriebshaftpflichtversicherung) ebenfalls kündigen müssen.

9. Sonstiges

- **Wenn Sie Verträge oder andere Unterlagen bei einem Themenabend oder Gesprächskreis mitnehmen möchten**, bitten Wir Sie darum uns dies kurz telefonisch oder per Email mitzuteilen. So können wir die gewünschten Unterlagen im Vorfeld herrichten und es entstehen keine längeren Wartezeiten für Sie.
- **Bei Änderungen der Betreuungszeiten Ihrer Tagespflegekinder** bitten wir Sie, uns diese möglichst zeitnah mitzuteilen. Bitte beachten Sie folgendes:
Leonberg, Rutesheim, Weil der Stadt und Weissach -> akzeptieren Änderungen nur zu Monatsbeginn.
Renningen -> akzeptiert Änderungen der Betreuungszeiten zu Monatsbeginn und zur Monatsmitte
- Um unsere Datenbank auf den aktuellsten Stand zu bringen, bitten wir Sie den beigefügten **„Abfragebogen zum Platzangebot für Tageskinder“** auszufüllen und diesen bis zum 11.09.2017 wieder an den Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg zurück zu schicken.
- Sicher warten Sie schon eine Weile auf die überarbeiteten TAKKI Verträge! Hier mussten nochmals Änderungen vorgenommen werden! Die neuen TAKKI Verträge werden vermutlich im Herbst von der TAKKI Projektgruppe verabschiedet. Wir informieren Sie sobald diese an Sie ausgegeben werden dürfen!
- Bitte drucken Sie die gesamten Vertragsunterlagen im Rahmen von TAKKI für die abgebenden Eltern Ihres Tageskindes aus.
- Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Pflegeerlaubnis noch gültig ist.
- Wir weisen Sie darauf hin, Ihre Einkünfte aus der Kindertagespflege zu überprüfen: Sind Sie vielleicht kranken- und rentenversicherungspflichtig geworden? Gerne sind wir bereit Sie bei Fragen zur Kranken – und Rentenversicherungspflicht für Tagespflegepersonen persönlich entsprechend zu unterstützen
Bitte teilen Sie Änderungen, welche die Krankenversicherungs – und Rentenversicherungsbeiträge unterjährig betreffen, dem Amt für Jugend und Bildung oder dem Tages-und Pflegemutter e.V. zeitnah mit.
- Um Zeit, Porto und unnötige Kosten zu sparen, wurde in der Mitgliederversammlung im Februar 2017 beschlossen dass künftig wieder alle Infos, welche die Kindertagespflege oder den Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg betreffen, per Email verschickt werden. Bitte teilen Sie uns deshalb Ihre aktuelle Emailadresse mit.
- Das Programm für das Herbst/Wintersemester 2017 ist fertig. Bitte melden Sie sich bis zum 11. September 2017 zu den für Sie interessanten Veranstaltungen an.

Folgende Formulare können Sie sich auf unsere Homepage www.tagesmuetter-leonberg.de downloaden:

- Antrag zur Erstattung hälftiger Versicherungsbeiträge: BGW, KV und RV
- Fortbildungsprogramm 1. Semester 2017
- Einkommenstabelle zur Vorlage beim Finanzamt
- Beitrittserklärung für Mitglieder
- Antrag Betriebshaftpflichtversicherung für Tagespflegepersonen
- TAKKI und Betreuungsvertrag

Hier noch ein paar nützliche Links für Informationen die Kindertagespflege betreffend:

www.tagesmuetter-leonberg.de

www.bvktp.de

<http://www.gesundheitsamt-bw.de>

www.kindertagespflege-bw.de

Es grüßt Sie herzlichst

Sabine – Christina Kuhn und Team